**Mögliche Textbausteine für Befundberichte, um auf die erfolgte Übermittlung des Befundberichts an das Saarländische Krebsregister und die Verpflichtung der Einsenderin oder des Einsenders zur Meldung der Neubildung und Informierung der Patientin oder des Patienten über sein Widerspruchsrecht gemäß § 5 Absatz 1 und 1a Saarländisches Krebsregistergesetz hinzuweisen**

Variante 1:

Eine Kopie dieses Befundberichts wurde an das Saarländische Krebsregister übermittelt. Die Einsenderin/der Einsender des Präparats ist verpflichtet, die Patientin/den Patienten, sofern es der Gesundheitszustand erlaubt, über die Verpflichtung zur Meldung von Tumorerkrankungen durch alle an der Diagnose, Behandlung und Nachsorge beteiligten Ärztinnen/Ärzte im Saarland und das Widerspruchsrecht der Patientin/des Patienten gemäß § 5 Absatz 1 und 1a SKRG zu unterrichten.

Weitere Informationen: https://krebsregister.saarland.de/aerztinnen-und-aerzte/haeufige-fragen/

Variante 2:

|  |  |
| --- | --- |
| Eine Kopie dieses Befundberichts wurde an das Saarländische Krebsregister übermittelt. Die Einsenderin/der Einsender des Präparats ist verpflichtet, die Patientin/den Patienten, sofern es der Gesundheitszustand erlaubt, über die Verpflichtung zur Meldung von Tumorerkrankungen durch alle an der Diagnose, Behandlung und Nachsorge beteiligten Ärztinnen/Ärzte im Saarland und das Widerspruchsrecht der Patientin/des Patienten gemäß § 5 Absatz 1 und 1a SKRG zu unterrichten.Weitere Informationen: https://krebsregister.saarland.de/aerztinnen-und-aerzte/haeufige-fragen/ |  |

V20230331